**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 11

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Gerberei

💠 Gegründet 1728 💠

Riemenfabrik

mit Eichen-

Grubenger**bung** 

KKQ -

Alt bewährte Ia Qualität

# Treibriemen

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

### Hllgemeines Bauwesen.

Schulhausbauten in Affoltern a. A. (Zürich). In der Schulgemeindeversammlung wurde nachstehender Antrag der Studienkommission, ergänzt durch zwei Zusätze von Herrn Notar Landolt, nach einläßlicher, ausgezeicheneter Begründung durch Herrn Pfacrer Eppler zum Beschluß erhoben:

"Die Schulgemeinde Affoltern a. A. auf Bericht und

Antrag der Studienkommission beschließt:

1. Die Hauptreparatur des Primarschulhauses ist beförderlich an die Hand zu nehmen. Dieselbe umfaßt:

Einrichtung der Warmwasserzentralheizung in Berbindung mit Schulbädern, Erweiterung der Abtrittbaute, Erstellung von Abtritten mit Wasserspüllung, Einrichtung eines chemischen Laboratoriums für die landwirtschafteliche Winterschule, Erneuerung der Freitreppen, der Gänge und der Treppen in den 1. Stock nach den vorgelegten Plänen.

Insofern die Schulbäder auch für die Benützung durch ein weiteres Publikum eingerichtet und zur Berfügung gestellt werden, dürsen die daher entstehenden Betriebekoften nicht zu Laften der Schulgemeinde fallen.

2. Die erforderliche Bausumme von Fr 35,000 ist zu decken durch den vorhandenen Reparaturfond im Betrage von Fr. 10,000 und durch ein Anleihen bei der Fürcher Kantonalbank im Betrage von Fr. 25,000.

3. Die Schulvorsteherschaft wird ermächtigt, zu Lasten der Schulgemeinde ein Anleihen von Fr 25,000 bei der

Bürcher Kantonalbank zu erheben.

4. Dieses Anleihen ist durch jährliche Raten von

Fr. 1000 zu amortisieren.

5. Die Durchsührung der Hauptreparatur in dem genannten Umfange wird einer besonderen Baukommission übertragen, die aus 5 Mitgliedern besteht, von denen mindestens 2 der Schulvorsteherschaft angehören sollen."

Busäte: 1. Die Studienkommission wird eingeladen, mit der Turnhallefrage auch die Bedürsnisskrage für neue Schulräume zu prüsen und darüber Bericht und Antrag einzubringen. 2. Mit den bezüglichen Anträgen auch einen Bericht über die sinanzielle Lage der Schulgemeinde und die sinanziellen Folgen, die mit einem Turnhallebau verbunden sind, vorzulegen.

Als Mitglieder der Baufommission wurden gewählt die Herren: Pfarrer J. R. Eppler; Ed. Meyerhoser, Typograph; Bankoerwalter Glättli; Gemeinderat Gut

und Direftor Suter.

Von den Spiezer Bahnhosumbauten wird berichtet: Die Situation beim Bahnhosumbau in Spiez (Bern) hat sich in den letzen Tagen ganz geändert. Die beiden großen Baggermaschinen haben ihre große Arbeit getan und sind verschwunden. Der Besucher kann sich jest ein

gutes Bild machen, wie das Ganze nach der Bollendung Gange Strafenguge haben fich veraussehen wird. andert. Eine schone Strafe führt vom Botel Lotichberg unter der Bahn durch auf die aussichtsreiche Sohe des Quartiers südlich dem Bahnhof. Wagen, Automobile und Fußgänger werden in Zukunft oft diese Straße mit ihrem herrlichen freien Blick auf den See als die direktefte Berbindung nach Krattigen und Interlaten benuten. Gefährlich wird aber diese Straße werden wegen einer scharfen Kurve gerade an der Stelle, wo auf der einen Seite eine Gartenmauer die Aussicht hemmt und auf der andern Seite ein 8 m tiefer Abgrund, durch eine Mauer verbaut, gahnt. Diese hohe Mauer wird nicht gur Berschönerung des Landschaftsbildes beitragen. Es ift unverständlich, warum man hier nicht wie sonft überall eine Böschung angelegt hat, wodurch die gefährliche Kurve vermieden worden ware. Statt viele Laufende für Mauerwerk auszulegen, hatte man nur einige Quadratmeter Land erwerben muffen, um rationeller, schoner und billiger zu bauen.

Schulhausbau in Langnau i. E. (\*Korr.) Die Gemeinde Langnau im Emmental hat die Erstellung eines neuen Primarschulhauses nun beschlossen und dasür auch bereits einen an der Oberfeldstraße gelegenen prächtigen Bauplat angekauft, der Kanalisation und Einstredigung inbegriffen auf Fr. 28,000 zu stehen kommt. Das neue Schulhaus ist für den Dorsbezirk bestimmt.

Schweizerische Furlabahngesellschaft Brig-Furla-Dijentis. Der Jahresbericht für 1912 bemerkt, die Bauarbeiten seien im abgelaufenen Geschäftsjahr lebhaft fortgeschritten. Während des Sommers 1912 habe die Besellschaft die Arbeiten auf der ganzen, 97 km langen Linie in Angriff genommen. Die Runftbauten feien auf dem Wege der Bollendung; die Tunnelarbeiten schreiten normal vorwarts. Der Bau der Bahn schreite bergeftalt vorwarts, daß die Gefellschaft Ende 1913 baran benten konne, den Betrieb porzubereiten. Es fet mahr= scheinlich, daß der Betrieb in der Sommersaison 1914 eröffnet werden konne. Wenn das Jahr 1913 fich für die Bauarbeiten gunftig geftalte, fet es mahricheinlich, daß die Linie Andermatt - Gofchenen im August 1914 dem Betrieb übergeben werden konne. Wenn, wie anzunehmen sei, die Furkabahn im Jahre 1914 ganz ober boch größtenteils dem Betrieb übergeben merden konne, werde fie noch einen andern Borteil benuten können, benjenigen der Schweizerischen Landesausstellung.

Das Aktienkapital beträgt nach der Bilanz vom 31. Dez. 1912 8,000,000 Franken, wovon 4,792,100 Franken noch nicht einbezahlt find. Das 4½ % Obligationenkapital, dem eine Hypothek auf der Linie zusteht, beläuft sich auf 30 Millionen Franken. Für Bauten und Installationen wurden bis Ende 1912 9,734,682 Fr., für Rollmaterial

129,600 Franken verausgabt. Die Bankbepots betragen 19,575,425 Fr., verschiedene Debitoren 174,403 Franken, Partizipationen 30,000 Franken.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Zurzeit herrscht in Glarus ziemliche Bautätigkeit. Die Profile für den Bau einer neuen Billa im Bauquartier "Schaanen" find aufgeftellt; Berr Fuhrhalter Marti lagt bei feinen Gebaulichkeiten für die Fuhrhalterei ein Wohnhaus erftellen, und die Bürgerafplverwaltung Glarus im Buchholz einen großen, modernen Stall. Bald werden die Arbeiten für die neue Turnhalle hinter dem Zaunschulhaus ausge-schrieben und vergeben werden. Die Gerüftung für die Außenrenovation des fantonalen Gerichtshaufes ift voll: endet. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Baudirection die Arbeiten wie folgt vergeben: Maurerarbeit an Herrn Baumeifter Rafpar Leuzinger Beuzinger in Glarus; Spenglerarbeit an Herrn Spenglermeifter Emil Ref.Bamert in Glarus; Malerarbeit an Berrn Malermeifter Mathaus Glarner-Menzi in Glarus. Der Gemeinderat hat die Erftellung des Waldweges Sachberg-Histimald-Schwamm um die Summe von Fr. 14,328 an Berrn Unternehmer M. Scala in Riedern bei Glarus vergeben. Daran murde die Bedingung gefnupft, daß ber Bau sofort zu beginnen habe. Der Boranschlag für die nämliche Arbeit betrug Fr. 14,655.

Bauwesen in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die Tagwensgemeinde Niederurnen genehmigte ein Bodenstaufsgesuch des Herrn A. Niederklopfer. Es ist dies ein abgegrenztes Stück Land von zirka 300 m², bei den Al. G. Häufern auf der Allmend gelegen. Der Preis beträgt ausnahmsweise Fr. 3.— per Quadratmeter. Der Boden wird zu Bauzwecken benutzt.

Orgelban in Solothurn. Es wird mitgeteilt, daß durch die Bermittlung des Herrn Direktor C. Meiser, Herr Dompropft Arnold Walther ein Projekt für den Bau der Konzertorgel im Saalbau ausarbeitete. Herr Walther proponiert eine Orgel mit minimal 25 Registern; die Kosten würden sich auf Fr. 19,200 belausen, Transmissionen, Echolasten, Abschlußwand und Motoranlage inbegriffen.

Bauliches aus Basel. Zurzeit ist man mit dem Abdruch der zum Elfässerhof gehörenden beiden Liegenschaften 67 und 69 St. Johannsvorstadt beschäftlat. Es sollen auf dem Areal zwei dreistöckige Wohnkäuser mit provisorischer Wirtschaftseinrichtung erstellt werden. Die andere Hälfte der Liegenschaft an der Front Johannitersstraße mit der jezigen Wirtschaft ist auf einen späteren Abdruch verschoben worden, und auf deren Platz werden drei weitere Wohnkäuser mit den neuen Wirtschaftsslokalitäten zu stehen kommen.

Straßendahnbauten in Basel. Im Laufe der letzten Woche trasen auf dem Wasserwege die schon im März erwarteten Geleiseschienen für die zu verlängernde Ringslinie und für die Tramgeletse zum neuen Badischen Bahnbos in Basel ein. Seit Montag wird nun vom Lysbückel aus mit den Abgrabungen der Hüningerstraße zur Geleiselegung gearbeitet. Auch die Querdrähte der Oberleitung sind bereits gespannt. Man hofft in vier die sünf Wochen den Fahrverkehr der Tramlinie 2 von der Kannensseldstraße die zum Lyßbüchel eröffnen zu können.

Bahnhosbauten in Goßan (St. Gallen). Zur Anspassung des Anschlusses der neuen Linie der Appenzellersbahn von Herisau muß die hiesige Bundesbahnstation gegen Siden und die Zusahrtslinie von Bischosszell gegen Besten verlegt werden. Die lästigen Schienensibergänge der Flawilers und der Niederwilerstraße werden damit ausgehoben. Diese mit einem Kostenauswand von 1,905,500 Franken veranschlagten Arbeiten machen gute Fortschritte,

so daß die neuen Anlagen voraussichtlich auf 1. Oktober in Betrieb genommen werden können. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch die zweite Spur der Strecke Goßau—Winkeln fertig werden.

Ritchenrenovation in Weesen (St. Gallen). (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung von Weesen beschloß die Renovation der Bühlkirche im Kostenvoranschlage von Fr. 10,500, gemäß vorgelegter Kostenberechnung.

Kantonsschulhausbauten in Narau (Nargau). Die zunehmende Entwicklung der aargauischen Kantonsschule bedingt die Erweiterung und Vergrößerung des Kantonsschulgebäudes. Bereits hat der Gemeinderat von Narau eine Kommission eingesetzt, die die notwendigen Vorarbeiten unverzüglich an Hand nehmen soll.

Schlachthausbau in Romanshorn. (\*:Rorr.) Mit großem Mehr hat die Munizipalgemeindeversammlung von Romanshorn, die sich eines außerordentlich starken Besuches erfreute, dem vom Gemeinderat vorgelegten Bertrage mit der Metgergenoffenschaft zugeftimmt. Nach diesem Bertrage erbaut die Gemeinde ein Schlachthaus, um die Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh zu ermöglichen. Die Gemeinde hat aber badurch fein weiteres Opfer zu bringen, als daß fie das Bauterrain gratis abtritt. Die Berzinsung des Baukapitals, das auf Fr. 42-45,000 veranschlagt ift, wird von den Metgern für die Dauer von 10 Jahren garantiert; nach diesem Beitpunkt werden alle privaten Schlachtlofale aufgehoben und es haben sämtliche Schlachtungen in diesem Schlachthaus zu erfolgen, sodaß es sich auf alle Fälle selber zu erhalten vermögen wird. Für mindeftens die nächften 6 Jahre wird den Metgern geftattet, ihre privaten Ein-richtungen noch zu benützen. Der Vertrag ift also ein Kompromiß zwischen Gemeinde und Metgerschaft. Das Schlachthaus ift einstweilen in fleinen Dimenfionen gebacht; nach den Erhebungen über die Einrichtungen in andern ähnlichen oder größern Ortschaften genügen drei Wellen, mittelft welchen per Stunde 9 Stud Bieh geschlachtet werden können. Immerhin wird von Anfang an darauf Bedacht genommen, daß eine Erweiterung ber Unlage ohne alle Schwierigkeiten erfolgen fann. Das Gebaube fommt auf bas Gaswerkareal zu fteben, mo der nötige Geleiseanschluß bereits vorhanden ift oder leicht erganzt werden fann.

Die gleiche Bersammlung genehmigte einen Uberbauungsplan für das dis jett so stiesmütterlich behandelte sogen Dorsbach- (Nord-) Quartier, auf welchem auch das neue Sekundarschulhaus erstellt werden soll, sofern der nun zweimal mit großem Mehr gesaßte Gemeindebeschluß nicht zum dritten Mal umgeworfen wird.

Der Gemeindeversammlung vorgängig hatte auch noch eine Urnenabstimmung stattgefunden, in welcher mit 459 Ja gegen 420 Nein ein Kredit von Fr. 27,000 für die projektierten Straßen in der im Entstehen begriffenen Eigenheimkolonie der Eisenbahner im Bannholz bewilligt wurde. Die in Betracht fallenden Straßen werden nicht nur in der Anlage, sondern auch dem Namen nach schön; sie sollen heißen: Göthestraße, Scheffelstraße, Waldmannstraße (verlängerte), Pestalozzistraße, Pestalozzis



plat und (später zu erstellen). Deucherstraße. An die Kosten dieser Straßenbauten und Kanalisationen leisten die Grundeigentümer über die Gratisabtretung des Bodens und der übernahme der Planiekosten noch einen Beitrag von zusammen Fr. 18,000.

## Normen für die Handhabung des Submissions= wesens der Schweizer. Bundesbahnen

vom 14. Mai 1913.

1. Bauarbeiten im Werte von mehr als Fr. 5000 und Lieferungen (inklusive Anschaffungen der Drucksachensverwaltung, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Berkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben.

Sofern keine öffentliche Ausschreibung ftattfindet, find in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten

einzuladen.

2. Bei Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Bertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und event. Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Einsgabesormulare in der Form von Voranschlägen blanko

abzugeben.

Bei Lieferungen und Altmaterialverkäufen find der Ausschreibung die Lieferungs, resp. Berkaufsbedingungen und, soweit es den Berhältniffen angemessen ist, ebensfalls der Bertragsentwurf, Plane, Muster, Beschreibungen usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Einsgabeformulare einzuhändigen.

In jeder Ausschreibung muß angegeben sein, bis zu welchem Beitpunkt die Angebote verbindlich bleiben.

- 3. In der Ausschreibung ist zu verlangen, daß die Angebote unter der Aufschrift "Gingabe betreffend . . . . . "
  verschlossen an diejenige Stelle adressiert werden, welche die Ausschreibung erlassen hat.
- 4. Die eingehenden Angebote find vom Gefreiar ber betreffenden Direttion ju fammeln und nach Ablauf

Deutzer Dieselmotoren

Liegende Ausführung von 12 PS an
Einfacher und billiger als stehende Dieselmotoren
Vorteilhafteste Betriebsmotoren
für Industrie und Gewerbe

Billige Zweitaktrohölmotoren
in anerkannt unübertroffener Ausführung

GASMOTOREN-FABRIK "DEUTZ" A.-G. ZÜRICH

der Eingabefrift uneröffnet dem Borfteher des Departementes zuzustellen, in deffen Geschäftstreis die Behandlung fällt.

5. Angebote, welche nach Ablauf der Eingabefrift

eingehen, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Als rechtzettig eingelangt gelten auch diejenigen Angebote, welche den Poststempel des Aufgabeortes vom letzen Tage der Eingabefrift tragen.

Die letztere Bestimmung gilt nicht für Angebote, die bis zu einer bestimmten Stunde einzureichen sind (wie z. B. bei Kupferlieserungen) und erst nach deren Ablauf eintressen.

- 6. Die Angebote werden durch den Departementsvorsteher oder in Anwesenheit desselben durch einen Beamten geöffnet. über das Ergebnis der Ausschreibung ift ein Protofoll aufzunehmen.
- 7. Sofort nach erfolgter Eröffnung sind die Angebote auf allfällige Rechnungssehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten anzusertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen.

8. In folgenden Fällen foll vom Grundsatz, bei Submissionen den Zuschlag der niedrigsten Offerte zu

erteilen, abgegangen werden:

a) Wenn im billigsten Angebot ein so niedriger Prets gesordert wird, daß auf Grund desselben regelrechte Arbeit nach normaler Einschätzung nicht geleistet werden kann. Ein solches Angebot soll nur dann berücksichtigt werden, wenn vom Angebotsteller eine genügende Begründung gegeben wird, oder eine solche bekannt ist.

b) Wenn das niedrigste Angebot von einer ausländis schen Firma ausgeht, sofern die Differenz zwischen diesem und dem nächst höhern Angebot eines zus verlässigen schweizerischen Bewerbers nur gering ist.

- c) Wenn die Offerte des am Arbeitsorte ober in deffen Nähe ansässigen Unternehmers nicht wesentslich höher ist als diesenige eines entsernt wohnenden Unternehmers, jedoch nur bei kleineren Arbeitsvergebungen und wenn der Verwaltung überbies in hinsicht auf spätere Reparaturen ein Vorteil hieraus erwächst.
- d) Wenn der Unternehmer für tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung nicht die erforderliche Sicherheit bietet, oder Löhne zahlt, oder Arbeitsbedingungen stellt, welche hinter den in seinem Gewerbe üblichen Löhnen, bezw. Arbeitsbedingungen zurückbleiben. Als übliche Löhne gelten vor allem diejenigen, welche in Lohntarisen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmer: und Arbeiterorganisationen ausgestellt worden sind.
- 9. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizusühren und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntniszu setzen, daß ihre Angebote nicht berücksichtigt werden konnten.
- 10. über das Resultat einer jeden öffentlichen Aussschreibung ist im Eisenbahn-Amtsblatt eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat und den Umfang der zugesschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäusen von Altmaterial sind die erzielten Einheitspreise beizusügen.

Durch obige Normen werden diejenigen vom 16. Januar 1907 (E. A. Nr. 3/07) und die Verfügung im Schreiben der Generaldirektion an die Kreisdirektionen Nr. 22701/IV vom 16. Mai 1908 aufgehoben und erfetzt.